



Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende des BA
03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8
80331 München

06.05.2025

—

Auskunft über erfolgte Maßnahmen der Müllreduzierung in der Maxvorstadt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07502 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.02.2025

—

Sehr geehrte Frau Jarchow-Pongratz,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, dazu auf, Auskunft darüber zu geben, „welche konkreten Konzepte bislang entwickelt wurden, um das immense Müllaufkommen in der Maxvorstadt zu reduzieren“. Als Hintergrund nennt der BA 03 das „im Juni 2022 erstellte umfangreiche Konzeptpapier (Zero Waste – Null Abfallaufkommen), erstellt mit dem Ziel bis 2035 das weiter steigende Müllaufkommen in München wesentlich zu reduzieren“.

Als Begründung führt der BA an, dass bereits zahlreiche Anträge des BA 03, die Abfallmengen der Maxvorstadt zu reduzieren, an die LH gestellt worden seien.

Zum Teil seien der Entleerungsturnus erhöht und größere Mülleimer aufgestellt worden, mit dem Ergebnis, dass auch diese nach kurzer Zeit wieder überfüllt seien.

Im Bereich Schelling-, Amalien-, Türken- und Augustenstraße entstünden immer mehr Gastrobetriebe und Kioske, die einen regen Straßenverkauf anbieten. Das führe dazu, dass nicht nur die hoch frequentierten Straßenabschnitte, sondern auch die wenigen, stark genutzten öffentlichen Grünflächen (Maßmannpark, Königsplatz, Grünflächen um die Pinakotheken, Arnulfpark) stark vermüllt würden.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-722871
Telefax: 089 233-726057
r.kom@muenchen.de

Raum und Ressourcen für München

Im Übrigen hätte eine Reduzierung des Müllaufkommens die Folge, dass weniger häufiges Leeren der Mülleimer und das zeitintensive Reinigen der Grünflächen sowie die Entsorgung des Abfalls eine erhebliche Kostenersparnis für die LHM bedeuten würde.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Das Kommunalreferat steuert die Umsetzung des in Ihrem o.g. Antrag erwähnten Münchner Zero Waste Konzeptes. Dieses wurde mit dem Ziel verabschiedet, durch stadtweite Zero Waste Maßnahmen die Transformation hin zu einer Zero Waste City zu erreichen. Neben dem übergeordneten Ziel, Bewusstsein für das Thema Zero Waste zu schaffen, verfolgt das Konzept Ziele und Maßnahmen in den Sektoren Abfallmanagement, Bauen, Bildungseinrichtungen, Events, Gewerbe und Handel, Öffentliche Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Zero Waste Maßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf das gesamte Stadtgebiet, auch wenn abhängig von den Möglichkeiten punktuell Maßnahmen wie etwa PopUp Stores der Halle 2 oder Foodkühlschränke in unterschiedlichen Stadtteilen umgesetzt werden. Stadtteilbezogene Konzepte sind im Zero Waste Konzept nicht vorgesehen.

In Ihrem Antrag wird konkret das Müllaufkommen durch den Straßenverkauf von Gastronomiebetrieben angesprochen. Hierzu teilen wir mit, dass in Deutschland seit 2023 die Mehrwegangebotspflicht gilt, die im Verpackungsgesetz verankert ist. Sie verpflichtet Verkäufer und Gastronomiebetriebe, ihren Kunden die Möglichkeit anzubieten, Getränke und Essen in Mehrwegbehältern zu bekommen. Ziel dieser Regelung ist es, die Nutzung von Mehrwegverpackungen zu fördern und damit die Menge an Einwegplastikmüll zu reduzieren. Gemäß der Mehrwegangebotspflicht müssen Gastronomiebetriebe, Supermärkte und andere Verkaufsstellen den Kunden eine Auswahl an Mehrwegbehältern anbieten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Regelmäßige Kontrollen in Verkaufsstellen und Gastronomiebetrieben durch Vertreter*innen der Landeshauptstadt München dienen dazu zu prüfen, ob eine angemessene Auswahl an Mehrwegbehältern angeboten wird und dass die Verbraucher*innen über diese Optionen informiert werden. Aufgrund der Dichte an Gastronomiebetrieben in München können nur stichpunktartige Kontrollen durchgeführt werden. Sollte parallel zu den Kontrollen die Nichteinhaltung der Mehrwegangebotspflicht im Alltag aufgedeckt werden, können die Missstände an das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)/Sachgebiet Abfallrecht (abfallrecht.rku@muenchen.de) gemeldet werden. Über das Beschwerdemanagement hinaus fördert das RKU das Projekt Mehrweg MUC, das sowohl für Kund*innen als auch Gastronomiebetreiber*innen eine Beratungsstelle für den Bereich Mehrweg eingerichtet hat.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-722871
Telefax: 089 233-726057
r.kom@muenchen.de

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.02.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin